

SJD / Interpellation Schuler-Mosnang / Bartl-Widnau / Stöckling-Rapperswil-Jona
vom 1. Dezember 2025

Online-Polizeiposten mit Videokonferenzfunktion: eine Chance für die Kantonspolizei St.Gallen?

Antwort der Regierung vom 12. Mai 2026

Ruben Schuler-Mosnang, Alexander Bartl-Widnau und Martin Stöckling-Rapperswil-Jona erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 1. Dezember 2025 nach dem Nutzen von Online-Polizeiposten für die Kantonspolizei St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Online-Polizeistationen bieten den Vorteil, dass die Bevölkerung spezifische Delikte jederzeit online anzeigen und Termine für polizeiliche Beratungsgespräche buchen können, ohne an die Öffnungszeiten der physischen Polizeistationen gebunden zu sein. Dadurch erhöht sich die Erreichbarkeit der Kantonspolizei. Ebenfalls eröffnen Onlinedienstleistungen die Möglichkeit, gewisse polizeiliche Aufgaben zeitlich flexibler zu organisieren, da Anliegen nicht mehr ausschliesslich während den Schalteröffnungszeiten bearbeitet werden müssen. Die Ausweitung der Erreichbarkeit erfordert jedoch gleichzeitig eine angepasste Organisation und Steuerung der Ressourcen.

Die Kantonspolizei hat im April 2026 einen Initialisierungsauftrag für die Prüfung einer Online-Polizeistation erteilt. Im Rahmen der Initialisierungsphase sollen unter anderem die rechtliche, organisatorische und technische Machbarkeit, der Nutzen und die Risiken sowie mögliche Entlastungseffekte identifiziert werden. Indessen ist festzuhalten, dass für eine ausschliesslich digitale Abwicklung von Anzeigen nur ein beschränkter Deliktskatalog geeignet ist und bereits heute die Möglichkeit besteht, bestimmte Delikte über die digitale Plattform Suisse ePolice zur Anzeige zu bringen. Folglich dürfte die Online-Polizeistation nebst vereinfachten Anzeigemöglichkeiten insbesondere auch als Triage- und Terminierungsinstrument zur Anwendung gelangen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche administrativen Aufgaben sowie welche Delikts- und Anliegenkategorien eignen sich aus Sicht der Regierung für eine videobasierte Abwicklung, welches Entlastungspotenzial für die Polizeiposten ergibt sich und inwiefern kann dadurch die Erreichbarkeit der Polizei für die Bevölkerung, vor allem zu Randzeiten, verbessert werden?*

Für eine ausschliesslich digitale Abwicklung eignen sich vor allem standardisierte Anliegen mit eindeutigem Sachverhalt und geringem Abklärungsbedarf. Dazu zählen etwa einfache polizeiliche Beratungsgespräche und Anzeigen zu Verlustmeldungen, einfache Vermögensdelikte und Cyberdelikte. Dieser Deliktskatalog entspricht dem bereits bestehenden Angebot von Suisse ePolice.

Hinsichtlich aller weiteren Anzeigen eignet sich die Online-Polizeistation primär als Triage- und Terminierungsinstrument sowie zur Klärung von Fragen und Erhebung relevanter Daten. Die darauffolgende polizeiliche Arbeit hat weiterhin auf der Polizeistation zu erfolgen. Mit diesem Vorgehen können zeitkritische von nicht-zeitkritischen Anliegen getrennt und

terminiert werden und somit Wartezeiten reduziert, die Qualität der Bearbeitung verbessert und die Ressourcen gezielter eingesetzt werden. Zudem wird es möglich, dass Mitarbeitende Anliegen auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten bearbeiten. Dies hat unter anderem zur Folge, dass Arbeitsstellen flexibler ausgestaltet werden müssen.

Bei einem eng gefassten Deliktskatalog und fehlender durchgängiger Prozessintegration besteht die Gefahr, dass ein Grossteil der Fälle weiterhin an die Polizeistationen und die Stadtorganisation weitergeleitet werden. In solchen Konstellationen bleibt der Entlastungseffekt in Bezug auf die Anzeigeerstattung begrenzt, während gleichzeitig zusätzlicher Koordinationsaufwand entsteht. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass das Projekt von Beginn an ganzheitlich konzipiert und in die bestehenden Prozesse integriert wird, was mit einem entsprechend erhöhtem Initialaufwand und Kosten verbunden ist.

2. *Welche Erkenntnisse aus dem Zürcher Pilotprojekt – insbesondere zur Nutzung, Entlastung und Akzeptanz – sind aus Sicht der Regierung auf den Kanton St.Gallen übertragbar?*

Die Kantonspolizei Zürich hat den Online-Polizeiposten während eines Jahres getestet und nun sowohl bei der Kantonspolizei als auch bei der Stadtpolizei Zürich definitiv eingeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen des Zürcher Pilotprojekts ist davon auszugehen, dass die Einführung einer Online-Polizeistation im Kanton St.Gallen ebenfalls eine hohe Nachfrage und positive Resonanz auslösen wird.

Die Einführung des Online-Polizeipostens hatte im Kanton Zürich keine Auswirkungen auf die traditionellen Polizeiposten. Auch im Kanton St.Gallen ist kein Entlastungseffekt zu erwarten. Durch die Online-Polizeistation dürfte die Hürde für spontane Terminbuchungen sinken und damit die Inanspruchnahme von polizeilichen Beratungsgesprächen steigen, was mit einem erhöhten administrativen Aufwand einhergeht.

3. *Welche rechtlichen und organisatorischen Anpassungen wären notwendig, um eine videobasierte Aufzeichnung rechtskonform einzuführen, und in welchem zeitlichen Rahmen könnte dies geprüft werden?*

Um den Nutzen und die Risiken einer Online-Polizeistation zu evaluieren, wurde im April 2026 ein Projektinitialisierungsauftrag erteilt. In Bezug auf eine rechtskonforme Ausgestaltung einer videobasierten Aufzeichnung sind dabei nebst den technischen und organisatorischen Aspekten insbesondere folgende Punkte zu klären:

- verlässliche Identitätsfeststellung der anzeigenden Person;
- nachweisbare Protokollierung, Aufbewahrung und Zugriffsschutz;
- datenschutzrechtliche Anforderungen und Informationssicherheit;
- Abgrenzung zwischen Aufzeichnung, Beratung und Einvernahme.

4. *Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, bestehende technische Lösungen oder Plattformen – beispielsweise aus Zürich – zu übernehmen oder gemeinsam weiterzuentwickeln, um Kosten, Risiken und Entwicklungsaufwand zu reduzieren?*

Die Nutzung bestehender Plattformen oder erprobter Komponenten kann Kosten und Risiken reduzieren. Eine Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung ist prüfenswert, sofern Governance, Datenschutz, Informationssicherheit und Zuständigkeiten klar geregelt werden können. Ob eine direkte Übernahme des bei der Kantonspolizei Zürich eingesetzten Systems vergaberechtlich möglich ist, wird ebenfalls im Rahmen der Projektinitialisierung zu prüfen sein.

5. *Wird die Einführung eines Online-Polizeipostens mit Videokonferenzfunktion im Bericht «Polizeiliche Sicherheit im Kanton St.Gallen» behandelt? Falls nicht, aus welchen Gründen und ist eine Ergänzung geplant?*

Der Bericht 40.26.03 «Polizeiliche Sicherheit: etappierter Ausbau der Kantonspolizei» führt die wesentlichsten Projekte auf, die aktuell bei der Kantonspolizei pendent sind. In diesem Zusammenhang findet auch das Projekt «Online-Polizeistation» Erwähnung.

Das Projekt «Online-Polizeistation» ist ein eigenständiges Projekt, das strategisch in das Projekt «Kantonspolizei der Zukunft 2.0» eingebettet ist. Mit dem Projekt «Kantonspolizei der Zukunft 2.0» sollen verschiedene zentrale Herausforderungen angegangen werden. Insbesondere werden ein effizienter Ressourceneinsatz, eine erhöhte Präsenz sowie steigende Mobilität und Digitalisierung angestrebt.